





Erkrankungsfall

Bei Ihnen wurde der **Erreger von COVID-19 nachgewiesen**. Ihre zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) hat entschieden, dass eine **häusliche Absonderung** notwendig ist. Die konkrete Dauer der Absonderung wird durch Ihre zuständige BVB festgelegt. Das Virus ist leicht übertragbar und die COVID-19-Erkrankung kann auch sehr schwer verlaufen. Es ist daher wichtig, dass Sie die **folgenden Regeln genau einhalten – Sie schützen damit sich und andere!**

<p>! Verlassen Sie Ihre Wohnung bzw. Ihren Haushalt nicht!</p> 	<p>! Empfangen Sie keinen Besuch. Kontakte zu auswärtigen Personen sind nur erlaubt, wenn eine medizinische Notwendigkeit besteht.</p> 
<p>! Direkte Kontakte zu anderen sind zu vermeiden. Bei unbedingt notwendigen direkten Kontakten tragen Sie eine FFP2-Maske und halten Sie einen Sprechabstand von mind. 2 Metern ein und desinfizieren Sie vorher Ihre Hände. Notieren Sie unvermeidbare soziale Kontakte.</p> 	<p>! Häufige Händedesinfektion (mit einem Mittel nach Empfehlung Ihrer Apotheke) bzw. Händewaschen mit Seife für 20 Sekunden. Eigenes Handtuch bzw. Einmalhandtücher verwenden.</p> 
<p>! Bitten Sie Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn darum, Ihnen bei den nötigen Besorgungen (Lebensmittel, Medikamente und Artikel für die Körperhygiene) zu helfen. Die Einkäufe sollen einfach vor Ihrer Tür abgestellt werden.</p> 	<p>! Einhalten der Husten- und Schnäuz-Etikette (d.h. wenn Sie husten oder niesen, bedecken Sie Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch, entsorgen Sie dieses sofort in einem geschlossenen getrennten Abfallbehälter und waschen Sie danach Ihre Hände.)</p> 
<p>! Messen Sie 2x täglich Ihre Körpertemperatur und führen Sie ein Tagebuch (Liste anbei) bezüglich Atembeschwerden und Körpertemperatur.</p> 	<p>! Täglich mehrmals Reinigung von Toilette, Armaturen, Handgriffen und anderen Kontaktflächen mit handelsüblichen Reinigern.</p> 
<p>! Wenn Sie mit anderen Personen zusammenleben, halten Sie sich möglichst in getrennten, gut lüftbaren Räumen auf. Generell ist im Haushalt nach Möglichkeit eine weitgehende zeitliche und räumliche Trennung des Erkrankten von anderen Haushaltsmitgliedern einzuhalten (z.B. Mahlzeiten getrennt einnehmen; zeitlich getrennte Verwendung von Toilette und Bad). Die Speisenzubereitung für andere Familienmitglieder darf nicht durch Sie erfolgen.</p> 	<p>! Sollte sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtern, nehmen Sie umgehend mit Ihrer Hausärztin / Ihrem Hausarzt telefonisch Kontakt auf. Sind diese nicht zu erreichen, so kontaktieren Sie die Gesundheitsberatung (1450), oder die Rettung (144). Geben Sie dabei an, dass Sie sich aufgrund einer COVID-19-Erkrankung in häuslicher Absonderung befinden. Suchen Sie von sich aus bitte keine ärztliche Ordination oder Krankenanstalt auf.</p> 
<p>! Nehmen Sie mit Ihrer Hausärztin/ Ihrem Hausarzt telefonisch Kontakt auf und informieren Sie sie/ihn regelmäßig über Ihren Zustand. Im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen.</p> 	<p>! Sollte bei Ihnen ein weiterer Test notwendig sein, werden Sie zeitgerecht von Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) informiert. Die Bezirksverwaltungsbehörde informiert Sie über die aktuellen Möglichkeiten hinsichtlich der vorzeitigen Entlassung aus der Absonderung.</p> 



Hinweise zu Reinigung, Wäsche und Abfallentsorgung

- **Reinigen Sie mehrmals** täglich Toilette, Handwaschbecken, Armaturen, Handgriffe, Türklinken und ähnliche Kontaktflächen mit handelsüblichen Reinigern.
- **Waschen Sie Ihre Wäsche** in der Waschmaschine mit dem 60°C Waschprogramm mit Vollwaschpulver.
- **Sammeln Sie Haus- und Hygieneabfälle** in ausreichend großen Müllsäcken, verknoten und verpacken Sie diese in Übersäcke, die wiederum verknotet werden. Danach erfolgt eine Entsorgung in die Restmülltonne.

Wie wird das Virus übertragen?

Das Virus wird von einer erkrankten Person auf eine andere durch Aufnahme virushaltiger Partikel, welche **durch Atmen, Sprechen, Singen, Husten oder Niesen** entstehen übertragen. Direkter persönlicher Kontakt (länger als 15 Minuten, Abstand unter 2 Meter) stellt derzeit den bedeutendsten Übertragungsweg dar. Viele Menschen haben jedoch nur leichte Symptome. Dies gilt insbesondere in den frühen Stadien der Krankheit. Es ist daher **möglich, sich bei einer erkrankten Person anzustecken, die beispielsweise nur einen leichten Husten hat und sich nicht krank fühlt.**

Wie lange dauert die Inkubationszeit und wie lange ist man ansteckend?

Die **Inkubationszeit** (Zeitraum zwischen Ansteckung und Beginn von Krankheitssymptomen) beträgt **bis zu 14 Tage**, i.d.R. liegt sie **bei 5-6 Tagen**. Die **Ansteckungsfähigkeit besteht 48 Stunden vor bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn** bzw. **bei asymptomatischen Fällen 48 Stunden vor bis 10 Tage nach Probenentnahme**, welche zum positiven Testergebnis geführt hat. Bei schwerer oder andauernder Symptomatik oder bei Vorliegen einer Mutation kann die infektiöse Periode gegebenenfalls auch länger dauern.

Welche Symptome treten im Fall einer Erkrankung auf?

Infektionen von Menschen sind **meist mild und ähnlich einer Verkühlung**. Häufige Anzeichen einer Infektion sind u. a. **Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden, Schnupfen, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes**. Es kann auch zu **Durchfall und Erbrechen** kommen. In schweren Fällen kann die Infektion eine **Lungenentzündung** und sogar den **Tod verursachen**.

Wie wird die Krankheit behandelt?

Die **meisten Erkrankungsfälle sind mild und müssen nicht behandelt werden**. Bei schwereren Erkrankungen erfolgt eine Behandlung symptomatisch, d. h. Krankheitsbeschwerden werden behandelt wie z. B. Senkung des Fiebers durch fiebersenkende Mittel. Seit Dezember 2020 ist eine **Impfung** möglich.



Wo erhalte ich weitere Informationen?

- www.sozialministerium.at oder www.ages.at
- Coronavirus-Hotline unter 0800 555 621
- Bei Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde



Wo erhalte ich Hilfe?

- Bei Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde
- Rat auf Draht: 147
- Telefon Seelsorge: 142
- Krisenhilfe OÖ Tel.: 0732 2177 – Mo-So 0-24 Uhr; www.krisenhilfeooe.at